



Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Per E-Mail an:
daniel.zimmermann@bak.admin.ch

Bern, 17. September 2014

**Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft);
Vernehmlassung
Stellungnahme des SGV**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2014 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'700 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der SGV begrüsst die in der zweiten Kulturbotschaft festgehaltenen strategischen Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes sowie die beantragten Finanzmittel für die Förderperiode 2016-2019, die den Kulturinstitutionen des Bundes zugewiesen werden. Die Vorlage ist aus Sicht des SGV insgesamt ausgewogen und trägt den teilweise unterschiedlichen Interessen der Kulturinstitutionen gebührend Rechnung.

Der SGV zeigt sich erfreut über die angestrebte Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden im Kulturbereich, mit dem Ziel, eine kohärente Kulturpolitik zu etablieren. Er hat wiederholt darauf hingewiesen, wie entscheidend die tripartite Zusammenarbeit und damit der partnerschaftliche Einbezug aller staatlichen Ebenen, insbesondere auch der Gemeinden, für eine effiziente und wirkungsvolle öffentliche Kulturförderung sind. Die derzeit 2'352 Gemeinden in der Schweiz leisten einen wesentlichen Beitrag an das kulturelle Geschehen in unserem Land und verstehen sich als wichtige Kulturanbieter und -förderer. Gemeinsam leisten Städte und Gemeinden mit rund 51 Prozent den Löwenanteil der Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand. In diesem Sinne begrüsst er die Weiterführung der Arbeiten im Rahmen des regelmässig stattfindenden Nationalen Kulturdialogs.

Im Weiteren begrüsst der SGV die Stossrichtung der Kulturbotschaft zur Förderung der Organisationen der Fahrenden. Es wird zutreffend dargelegt, dass den Fahrenden in erster Linie Stand- und Durchgangsplätze fehlen. Mit den zusätzlichen Mitteln für die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende werden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um die Gemeinden bei der Einrichtung von Stand- und Durchgangsplätzen zu unterstützen.

Die Stärkung der kulturellen Teilhabe, das heisst, die Teilnahme möglichst vieler am Kulturleben und am kulturellen Erbe, ist eine zentrale Handlungsachse der zukünftigen Kulturpolitik des Bundes. Als wesentliche Neuerung der Bundeskulturförderung 2016-2019 wurden in Umsetzung der von Volk und Ständen 2012 angenommenen neuen Verfassungsbestimmung zur musikalischen Bildung neu verschiedene Massnahmen, namentlich ein Programm „Jugend und Musik“, in die vorliegende Kulturbotschaft aufgenommen. Musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ist ein wichtiges und berechtigtes Anliegen. Sie vermittelt kulturelle Kompetenzen und ermöglicht die Teilhabe am kulturellen Leben. In den meisten Kantonen spielen die Gemeinden und Städte bei der ausserschulischen Förderung der Jugendmusik eine wichtige Rolle. Sie tragen die Angebote von Blasmusikvereinen und Musikgesellschaften massgeblich mit, leisten u.a. einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung von Musikkursen oder stellen Räumlichkeiten für den Unterricht bereit. Der SGV hatte im Rahmen der vom Bund eingesetzten Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Stärkung der musikalischen Bildung verlangt, dass die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels auf Bundesebene mit Augenmass erfolgt. Gemeinsam mit den Kantonen und Städten ersuchte er den Bund, sich in der Gesetzesvorlage namentlich im Bereich der Musikschulen auf den Erlass von Grundsetzen zu beschränken und die konkrete Ausgestaltung den Kantonen und Gemeinden zu überlassen. Er verlangte zudem, dass der Bund die notwendigen Mehrmittel zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels im Rahmen der Förderperiode 2016-2019 sicherstellt. Diese Anliegen wurden berücksichtigt.

Mit der Kulturbotschaft 2016ff liegt aus Sicht des SGV insgesamt eine ausgewogene Vorlage auf dem Tisch, die den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Subsidiarität sowie die Organisationshoheit der Kantone (und deren Gemeinden) berücksichtigt. Zur Umsetzung der verschiedenen Massnahmen zur Stärkung der musikalischen Bildung sind Zusatzmittel in der Höhe von 3 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen. Damit können allfällige Mehrkosten zu Lasten anderer Förderbereiche sowie Kostenverlagerungen zu Gemeinden verhindert werden.

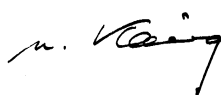
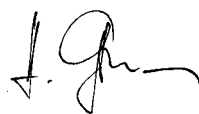
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat

Ulrich König

Kopie an:

- Schweizerischer Städteverband
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
- Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende